

Trotz Epilepsie in der Stahlindustrie

EIN FALLBEISPIEL

Seit 15 Jahren ist der 35-jährige Markus Müller als Metallbauer in einem Produktionsunternehmen der Stahlindustrie im Schichtbetrieb tätig. Zwei große Anfälle hätten ihn fast seinen Arbeitsplatz gekostet. Mit Unterstützung seines Betriebes arbeitet er aber heute noch immer erfolgreich in seinem Beruf.

Die beiden Anfälle kamen ohne Vorwarnung und ohne bestimmte Auslöser. Bei den Anfällen versteifte Markus Müller sich am ganzen Körper. Hätten seine Kollegen ihn nicht gehalten, wäre er gestürzt. Danach war er noch einige Zeit orientierungslos. Nach dem zweiten Anfall leitete der behandelnde Neurologe eine antiepileptische Medikation mit Keppra (Levetiracetam) 2 x 1000 mg pro Tag ein. Seitdem ist Markus Müller anfallsfrei und die Prognose des Neurologen gut. Das Attest liegt dem Betriebsarzt vor.

Da die beiden letzten Anfälle groß waren, können sein Vorgesetzter und der Betriebsarzt kein Unfallrisiko eingehen. Das Unternehmen setzte daher zügig Sicherheitsmaßnahmen um.

TECHNISCHE ARBEITSHILFEN

Markus Müller darf vorerst keinen Gabelstapler fahren, solange er keine Fahrerlaubnis hat. Stattdessen steuert er einen elektrischen Hubwagen mit Handdeichsel. Falls er die Deichsel bei einem Anfall loslässt, bremst die Not-Stopp-Schaltung das Fahrzeug automatisch. Das Transportgerät schaltet sich per Kontaktleiste ab, wenn es ein Hindernis berührt. Bleibt Markus Müller weiter anfallsfrei, könnte er in einem Jahr wieder Fahrzeuge der Führerscheinklasse Gruppe I fahren.

Die Drehmaschine, an der er arbeitet, wurde mit einer klappbaren Acrylglasshaube ausgestattet. Erst wenn die Haube über die offenen, drehenden Teile geklappt wird, startet die Drehmaschine.

Bei Arbeiten in Höhen bis 2 Meter muss sich Markus Müller durch eine Absturzsicherung (Gurt/Leine) schützen. Er darf allerdings nicht mehr in Höhen über 2 m arbeiten.

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Zu seinen Tätigkeiten gehören auch Schweißarbeiten. Lässt Markus Müller beim Gasschmelzschweißen (Autogenschweißen) den Brenner mit der Gasflamme fallen, besteht für ihn Verbrennungsgefahr und Brandgefahr am Arbeitsplatz. Solange er nicht ein Jahr anfallsfrei ist, darf er nur in Anwesenheit eines Kollegen autogenschweißen. Außerdem arbeitet er jetzt im Zweischichtsystem, so dass er in der normalen Tagesarbeitszeit tätig sein kann.

Sein Arbeitgeber verlangt außerdem von ihm, dass er sich langfristig von einem Neurologen behandeln lässt. Der Neurologe muss bei betrieblich erforderlichen Entscheidungen die notwendigen Auskünfte geben können.